

## Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2024/01 (Flächenwidmungsplan) der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 10.03.2025, Top 10 folgende

# VERORDNUNG

beschlossen:

## § 1

Aufgrund des §24 und §25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

171. FWP-Änderung, Tulln, Änderung Straßenfluchtlinie Ecke Karlsgasse / Bahnhofstraße
172. FWP-Änderung, Tulln, Widmungsänderung im Bereich Nibelungenplatz
- 173a. FWP-Änderung, Langenlebarn-OA, Langenlebarn-UA; Überarbeitung nachhaltige Bebauung und festlegen von Geschoßflächenzahlen im Bereich Kerngebiet und Wohngebiet
- 173b. FWP-Änderung, KG Mollersdorf, KG Neuaigen, KG Trübensee, KG Nitzing, KG Langenlebarn-OA, KG Langenlebarn-UA.; Überarbeitung Nutzungszusatz drei Wohneinheiten für Bereich Bauland-Wohngebiet (BW-3WE)
174. FWP-Änderung, Tulln; Änderung Straßenfluchtlinie Ecke F.-Goldm. Str. / O. Kriegsspitalg.
175. FWP-Änderung, Neuaigen, Änderung Straßenfluchtlinie, Gst. 1

## § 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Die Nö. Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 sowie § 25 Abs. 4 des Nö. Raumordnungsgesetzes 2014, mit Bescheid vom 28.04.2025 Zl. RU1-R-631/359-2024 genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister



*i.V.  
Wolfgang Markler*

angeschlagen am: 13.05.2025  
abgenommen am: 28.05.2025